



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen informiert mit Mietendeckelrechner

16.11.2020 Fachinformation

Am 23. November 2020 tritt die zweite Stufe des Gesetzes zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln) in Kraft. Bestandsmieten, die nach Berücksichtigung der Zu- oder Abschläge, die aus der Wohnlage und der Ausstattung resultieren, mehr als 20 Prozent über den zulässigen Mietobergrenzen liegen, müssen abgesenkt werden. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen stellt seit dem 16. November 2020 dazu ein erweitertes Informationsangebot mit einem Mietendeckelrechner zur Verfügung. Das Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln) ist auf fünf Jahre begrenzt und gilt für rund 1,5 Millionen Berliner Mietwohnungen.

Informiert wird auf der Website www.mietendeckel.berlin.de. Sie richtet sich sowohl an Mieterinnen und Mieter als auch Vermieterinnen und Vermieter. Im Zentrum der Website steht ein Selbst-Test-Schema, mit dessen Hilfe jede und jeder herausfinden kann, was das Gesetz im konkreten Fall bedeutet. Die zentralen Bestandteile der Website stehen in zehn Sprachen bereit.

Der neue Mietendeckelrechner ist unter www.mietendeckel.berlin.de/mietendeckelrechner abrufbar. Er ermittelt unter Berücksichtigung der Wohnanschrift/Wohnlage, der Wohnungsgröße sowie Ausstattung, Baujahr und etwaiger Modernisierungsmaßnahmen die zulässige Nettokaltmiete. Liegt das Ergebnis über dem gesetzlich zulässigen Wert, können Mieterinnen und Mieter ihre Vermieterin oder ihren Vermieter direkt oder über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen kontaktieren. Der Mietendeckelrechner basiert technisch auf Grundlage des Digitalen Antrags. Dieser Basisdienst wird zentral durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur Verfügung gestellt.

Das Informationspaket beinhaltet zudem eine Broschüre zum Gesetz, die in Kürze in Wohnungsämtern, bei Mietervereinen und Vermieterverbänden ausliegt und online (www.mietendeckel.berlin.de/downloads/) zur Verfügung steht.